

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Heidekreis für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis in der Sitzung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	3.704.200,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.704.200,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	6.678.500,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	6.678.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.850.777,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 607.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

2021 werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Walsrode, 9. Dezember 2020

Wasserverband Heidekreis
gez. Hack
Verbandsgeschäftsführer

I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich verkündet.

Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 11.02.2021 erteilt worden.

II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2021 kann in der Zeit vom 24.02.2021 bis zum 04.03.2021 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Walsrode, 24. Februar 2021

Wasserverband Heidekreis
gez. Hack
Verbandsgeschäftsführer